

Motion betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen

26.5185.01

Die Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass bis 2037 rund 97% der immatrikulierten Personenwagen emissionsfrei unterwegs sind. Der aktuelle Stand liegt jedoch deutlich darunter: Ende 2025 waren lediglich etwa 5,4 % der Personenwagen rein elektrisch betrieben (vgl. SA 26.5024.02). Der Regierungsrat hält selbst fest, dass die gesetzten Ziele bis 2037 kaum erreichbar sind – selbst dann, wenn ab sofort nahezu ausschliesslich emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen würden. Um sich diesen Zielvorgaben zumindest deutlich anzunähern, sind daher dringend zusätzliche Massnahmen erforderlich.

Gleichzeitig verfolgt die kantonale Mobilitätsstrategie nicht nur die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, sondern auch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Ziel ist es, die Verkehrsmenge insgesamt zu senken, um Emissionen und Flächenverbrauch zu reduzieren.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die kantonale Motorfahrzeugsteuer. Nach geltendem Recht erhalten rein elektrisch betriebene Personenwagen einen Steuerrabatt von

50%, solange der Anteil dieser Fahrzeuge unter fünf Prozent des gesamten Fahrzeugbestands liegt (§3, Abs. 9 Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge). Die 5%-Schranke wurde jedoch bereits Ende 2025 überschritten (vgl. SA 26.5024.02), sodass der Rabatt schon Ende 2026 auslaufen müsste.

Parallel dazu wurde mit der Motion 23.5581 eine umfassende Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer angestossen. Dabei wird die Motorfahrzeugsteuer bezüglich der finanziellen Belastung in Abhängigkeit der Umweltbelastung angepasst. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen und die neue Motorfahrzeugsteuer tritt frühestens 2030 in Kraft.

Auf lange Sicht ist es sinnvoll, dass alle Fahrzeuge ihrer Umweltbelastung entsprechend angemessen besteuert werden. Damit die bestehende Lenkungs-wirkung der Motorfahrzeugsteuer aber nicht abrupt entfällt und weiterhin Anreize für emissionsarme Fahrzeuge bestehen, ist eine Übergangslösung nötig, bis die Revision der Motorfahrzeugsteuer umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat beauftragt:

- eine möglichst lückenlose Weiterführung des Steuerrabatts für rein elektrisch betriebene Personenwagen im Sinne der bisherigen Regelung bis zur Umsetzung der Revision der Motorfahrzeugsteuer (Motion 23.5581) zu gewährleisten.
 - die geförderten Fahrzeugkategorien auf alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge auszuweiten.
- Leoni Bolz, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Brigitta Gerber, Fina Girard, Anouk Feurer, Johannes Barth, Michael Graber, Oliver Bolliger, Tobias Christ, Christoph Hochuli